Stand: 09.04.2024

Per E-Mail an das

Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Dezernat Frühkindliche Bildung

Niedersächsisches Landesjugendamt – Fachbereich III

Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachbildung und Sprachförderung in Fortführung des bis zum 30.06.2023 verlängerten Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“ (RL Sprach-Kitas),** Erl. d. MK v. 26. 7. 2023 — 52-38 802/5-3 — VORIS 21133 —

für den **Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis 31.07.2025**

Der Antrag ist als **gescanntes Dokument mit Unterschrift und Stempel** und einschließlich der Pflichtanlage **als Excel-Datei** bis zum 31.07.2024 (Ausschlussfrist) ausschließlich **per E-Mail** an folgende Adresse **rl-sprachkitas@rlsb-h.niedersachsen.de** zu senden. Eine postalische Einreichung ist nicht notwendig.

**I. Antragsteller (Antragsberechtigung nach Nr. 3 der Richtlinie)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name und Anschrift** |       |
|  |       |
|  |       |
| **Aktenzeichen 1. Förderzeitraum (vgl. Bewilligungsbescheid):** |       |
| **Ansprechpartner/in**  | Name:       |
|  | E-Mail:       |
|  | Telefon:       |
| **Bankverbindung** | IBAN:       |

**II. Gegenstand des Antrages**

Beantragt wird eine Zuwendung für die Beschäftigung von Kräften auf Stellen für

 [ ]  Sprachmultiplikatorinnen und Sprachmultiplikatoren (Funktionskräfte Sprachbildung) nach Nr. 2.1.1 der Richtlinie, die insbesondere die in dieser Nr. 2.1.1 der Richtlinie genannten Aufgaben wahrnehmen.

 [ ]  Verbund-Fachberatungen nach Nr. 2.1.2 der Richtlinie, die trägerübergreifend insbesondere die in dieser Nr. 2.1.2 der Richtlinie genannten Aufgaben wahrnehmen.

**III. Ausgabenhöhe und beantragte Zuwendung**

**1.) Erforderliche Personal- und Sachausgaben gemäß Nr. 4.2 a) und Nr. 4.2 b) der Richtlinie**

Es entstehen voraussichtlich folgende Ausgaben für die beantragten Maßnahmen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Fördergegenstand** | **Anzahl durchzuführende Maßnahmen** | **Zuordnung zu Übersicht 1 bzw. Übersicht 2[[1]](#footnote-1)** (Angabe der lfd. Nr.) | **voraussichtliche Höhe der entstehenden Ausgaben** |
| Fachkraftstellen für Funktionskräfte Sprachbildung(Nr. 2.1.1 i. V. m. Nr. 4.2 a) der Richtlinie) |       |       |       €  |
| Fachkraftstellen für Verbund-Fachberatungen(Nr. 2.1.2 i. V. m. Nr. 4.2 b) der Richtlinie) |       |       |       € |

**2.) Beantragte Zuwendung**

Gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie beträgt die Höhe der Zuwendung für Personal- und tätigkeitsbezogene Sachausgaben pro begonnener kalendermonatlicher Beschäftigungszeit

* je Fachkraftstelle für Funktionskräfte Sprachbildung 2.675,00 €

(Nr. 2.1.1 i. V. m. Nr. 4.3 a) der Richtlinie)

* je Fachkraftstelle für Verbund-Fachberatungen 3.045,00 €

(Nr. 2.1.2 i. V .m. Nr. 4.3 b) der Richtlinie)

Die Excel-Datei **„Übersicht über die Funktionskräfte Sprachbildung und Verbund-Fachberatungen“**, in der alle im Rahmen dieser Richtlinie einzusetzenden Kräfte aufgeführt sind, ist diesem Antrag als **Pflichtanlage** beizufügen. Sie ist als Excel-Datei an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Unter Berücksichtigung der beigefügten Pflichtanlage[[2]](#footnote-2) ergibt sich die folgende beantragte Gesamtzuwendung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Fördergegenstand** | **Gesamtanzahl förderfähiger****Personen** | **Gesamtanzahl förderfähiger Monate[[3]](#footnote-3)** | **Gesamt in €[[4]](#footnote-4)** |
| Funktionskräfte Sprachbildung(Nr. 2.1.1 i. V. m. Nr. 4.2 a) der Richtlinie) |       |       |       € |
| Verbund-Fachberatungen(Nr. 2.1.2 i. V. m. Nr. 4.2 b) der Richtlinie) |       |       |       € |
|  |  |  |
| **Beantragte Gesamtzuwendung** | **€** |

**IV. Finanzierungsplan**

Die Maßnahmen werden im o.g. Förderzeitraum wie folgt finanziert:

(Hinweis: Die Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein.)

|  |  |
| --- | --- |
| **Summe der entstehenden Ausgaben** (Personal- und Sachausgaben aus III.1.)) | **€** |
| **Einnahmen** |
| Eigenmittel |       € |
| Drittmittel |       € |
| Beantragte Zuwendung (aus III.2.)) |       € |
| **Summe Einnahmen** | **€** |

**V. Erklärungen des Antragstellers**

Hiermit versichere ich, dass

* die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
* die Voraussetzungen der Richtlinie sowie die Vorgaben der LHO und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO eingehalten werden.
* die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
* die Stellen für Funktionskräfte Sprachbildung und für Verbund-Fachberatungen, für die eine Zuwendung beantragt wird, bis zum 30.06.2023 über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gefördert wurden.
* die Funktionskräfte Sprachförderung und die eingesetzten Kräfte in der Verbund-Fachberatung, für die hiermit eine Zuwendung beantragt wird, die in Nr. 2.1.1 bzw. Nr. 2.1.2 der Richtlinie genannten Aufgaben jeweils mindestens im Umfang von 19,5 Wochenstunden wahrnehmen.
* Personalausgaben und tätigkeitsbezogene Sachausgaben für „Funktionskräfte Sprachbildung“ nur für solche Kräfte beantragt werden, die die Qualifikationsanforderungen einer pädagogischen Fachkraft nach § 9 Abs. 2 oder 4 NKiTaG erfüllen oder, sollten diese die Qualifikationsanforderungen nicht erfüllen, bereits bis zum 30.06.2023 über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gefördert wurden.
* Personalausgaben und tätigkeitsbezogene Sachausgaben für „Verbund-Fachberatungen“ nur für solche Kräfte beantragt werden, die einen pädagogischen Hochschulabschluss und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe vorweisen können. Sofern die Kräfte diese Anforderungen nicht erfüllen, erfüllen diese nur die Zuwendungsvoraussetzungen, wenn diese bereits bis zum 30.06.2023 über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gefördert wurden.
* die als Funktionskräfte Sprachförderung eingesetzten Kräfte ihren wahrgenommenen Aufgaben entsprechend vergütet werden.
* in den o.g. Ausgaben keine Personal- oder Sachausgaben enthalten sind, die bereits auf Grundlage des SGB II, SGB III, SGB IX oder anderen Förderprogrammen von Bund oder Land gefördert werden.
* in den o.g. Personalausgaben keine Kräfte berücksichtigt sind, die bereits bei der Bemessung von Finanzhilfeleistungen gemäß §§ 24 bis 28, §§ 29 Abs. 1, 30 und 31 NKiTaG
berücksichtigt werden.
* die den o.g. Antrag zugrunde liegenden Unterlagen, die Antragsunterlagen sowie alle sonst mit der Gewährung der besonderen Finanzhilfe zusammenhängenden Unterlagen aufbewahrt und im Falle einer Prüfung bereitgehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bewusste Falschangaben den Straftatbestand des Sub-ventionsbetruges gemäß § 264 StGB erfüllen können.

     , den

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Antragstellers

1. Den Übersichten 1 und 2 können die bis zum 30.06.2023 über das Bundesprogramm geförderten Maßnahmen entnommen werden. Für die interne Bearbeitung wird die Angabe der laufenden Nummer aus den Übersichten benötigt, der Sie Ihre Maßnahmen zuordnen. Sie finden die Übersichten unter folgendem Link: [Nds. Bildungsportal - Richtlinie Sprach-KiTas](https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/richtlinie-sprach-kitas) [↑](#footnote-ref-1)
2. Die in der Tabelle aufgeführten Summen und Beträge müssen sich mit den Gesamtsummen der Pflichtanlage decken. [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Förderzeitraum wurde gemäß Nr. 4.1 b) der Richtlinie auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 festgelegt. Die Anzahl der förderfähigen Monate darf bezogen auf **jede einzelne Kraft** 7 Monate nicht überschreiten. Die Anzahl der förderfähigen Monate je Kraft ist der Pflichtanlage zu entnehmen. Hier im Antrag ist die Gesamtzahl der förderfähigen Monate **aller** als Funktionskräfte Sprachbildung beziehungsweise Verbund-Fachberatung eingesetzten Kräfte aufzuführen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Für die Errechnung des Gesamtbetrages je Fördergegenstand werden die Gesamtzahl förderfähiger Personen mit der Gesamtzahl förderfähiger Monate und dem jeweiligen Betrag aus Nr. 4.3 der Richtlinie miteinander multipliziert. [↑](#footnote-ref-4)